

Kombikurs - Notfall-Pass

→ Bitte sorgfältig ausfüllen und von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen, damit die verantwortliche Leitung im Notfall informiert ist und ihrer Aufsichtspflicht nachkommen kann.

→ Der Bogen ist zu Beginn beim Check In in einer Klarsichthülle abzugeben. Er wird am Ende des Kurses an die Teilnehmenden zurückgegeben.

→ Die Daten des Bogens werden nicht gespeichert. Sie dienen nur dazu, in einem Notfall umgehend und möglichst unkompliziert handeln zu können.

Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin

.....

Straße, Ort:

.....

.....

Geboren am:

.....

Name, Anschrift und Telefonnummer (möglichst Handy) einer/s Erziehungsberechtigten während des Kombikurses (13.10. bis 18.10.2024):

Name:

Anschrift:

Telefon (möglichst Handy):

Krankenkasse:

→ Bitte Krankenkassen-Karte mitbringen!

Tetanusimpfung?* Wann?

Zeckenimpfung?* Wann?

Der/die behandelnde Arzt/Ärztin darf im Notfall/Bedarfsfall alle notwendigen Untersuchungen wie Röntgen, BE, etc. durchführen.

.....

* Zutreffendes bitte ankreuzen!

→ Bitte Kopie des Impfpasses beilegen!

Müssen die Mitarbeitenden auf etwas Besonders achten? (Medikamente, Herzfehler, Allergien, ...)

.....

.....

Name und Anschrift des Hausarztes/der Hausärztin:

.....

Ich versichere, dass meine Tochter/mein Sohn an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Es ist mir bekannt, dass die Jugendlichen während des Kombikurses nach Abmeldung in Kleingruppen außerhalb des Geländes selbstständig unterwegs sein dürfen und die Leitung für abhanden gekommene Gegenstände nicht haftet – auch nicht für die Folgen von selbständigen Unternehmungen der Jugendlichen. Meine Tochter/mein Sohn ist von mir angewiesen, den Anordnungen der Leitung unbedingt Folge zu leisten. Meine Tochter/mein Sohn darf, wenn nötig bei einem Mitarbeitenden im Auto mitfahren.

.....

Datum, Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Zur Kenntnis und Beachtung - die Hausordnung der Bildungsstätte:

Speisen und Getränke: Die Bildungsstätte bietet eine abwechslungsreiche Kost der modernen bürgerlichen Küche. Sonderkostwünsche müssen mit der Rückmeldung drei Wochen vor der Veranstaltung mitgeteilt werden. Für die Erfüllung von Sonderwünschen, die später als fünf Werktage vor Tagungsbeginn bei uns eingehen, werden wir uns bemühen, sie zu erfüllen, können aber keine Gewährleistung übernehmen. Leider ist es uns bei der Vielzahl von Allergien nicht möglich, für jeden von Ihnen die entsprechenden Produkte vorrätig zu halten, teilweise auch zu verarbeiten. Wir bitten Sie daher, die Lebensmittel, die Sie für Ihre Erkrankung benötigen, selbst mitzubringen. Bei speziellen Fragen steht Ihnen unser Küchenteam unter der Nummer 0202/ 57 42 28 zur Verfügung. Grundsätzlich dürfen zu Veranstaltungen keine Getränke und Speisen selbst mitgebracht werden. Bei Getränken kann dies nach Rücksprache möglich sein, berechtigt die Bildungsstätte aber, eine Kostenpauschale zu erheben.

Rauchverbot: In der Bildungsstätte gilt in allen Räumen und Zimmern ein Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung müssen wir ein Bußgeld von 50,00 € berechnen.

Nachtruhe: In den Schlafbereichen gilt die Nachtruhe ab 22.30 Uhr. Im übrigen Haus ab 0.00 Uhr.

Brandmeldeeinrichtung: Unser Haus ist nach § 9 Beherbergungsstättenverordnung in Nordrhein-Westfalen mit einer Brandmeldeanlage nach DIN 14675 ausgestattet, die zur Feuerwehr aufgeschaltet ist. Bei Fehlalarm ist dem Veranstalter ein Bußgeld in Höhe von 1000,00 € in Rechnung zu stellen.

Haustiere: Das Mitbringen von Haustieren ist aus hygienischen Gründen und aus Rücksicht auf weitere Gäste nicht möglich.

Schlüssel / Transponder: Den Übernachtungsgästen wird ein Zimmerschlüssel und ein Transponder (zum Öffnen der Haupteingangstür nach 22:00 Uhr) übergeben. Bei Verlust stellen wir für Schlüssel und Transponder jeweils 25,00 € in Rechnung. Dies gilt auch bei Verlust von Transponder für unsere Seminarräume.